

Schutz und Hygienekonzept

Salon KopfArbeit, Aichacher Str. 5, 86574 Alsmoos
gemäß § 12 Abs. 1 Satz Nr. 4 der siebten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmen Verordnung (7.BayIfSMV)

1. *Bauliche Struktur, Grundstruktur, Steuerung und Reglementierung*

1.1 Mindestfläche pro Kunde (höchstzulässig)

Aufgrund der Größe des Salons wird pro Termin nur ein Kunde, ohne Begleitpersonen über 6 Jahren, im Salon bedient.

Die Anzahl der Bedienungsplätze wurde auf Stk. 1 reduziert. Somit ergibt sich eine Fläche von >als 10 qm pro bedientem Kunden.

1.2 Gestaltung Verkehrswege/Sicherstellung Mindestabstand

Es werden Kunden nur nach vorheriger, telefonischer Terminvereinbarung empfangen. Durch eine großzügige zeitliche Einteilung, wird eine Überschneidung von Kundenterminen vermieden. Durch Aushang werden Besucher darauf hingewiesen, dass der Salon bei Kundenbelegung nicht zu betreten ist und diese vor dem Salon(im Freien) warten müssen. Spontantermine sind ausgeschlossen und im auch im normalen Geschäftsbetrieb nicht vorgesehen.

Parkplätze stehen direkt vor dem Salon zur Verfügung, dadurch kann der Kunde den Salon nahezu unmittelbar betreten.

Dem Kunden wird unmittelbar nach Eintreffen im Salon der Bedienungsplatz, unter Beachtung der Mindestabstände, zugewiesen.

1.3 Maßnahmen zur Gewährleistung eines Mindestabstandes von 1,5 m

Kunden werden direkt vor betreten, durch Aushänge und Piktogramme, an der Eingangstüre auf die geltenden Maßnahmen hingewiesen. Zusätzlich erfolgt eine Information der Kunden durch telefonische Information bei der Terminvereinbarung, ebenfalls wird über die sozialen Medien über die aktuellen Schutzstandards hingewiesen.

Lieferanten, Postdienstleister und sonstige sind, bzw. werden bei der Terminvereinbarung darauf hingewiesen, dass der Salon nicht zu betreten ist. Pakete, Post und Lieferungen werden kontaktlos an eine Ablagestation hinterlegt.

Die Zugangskontrolle wird über eine zeitlich großzügige Terminierung durchgesetzt. Spontantermine sind ausgeschlossen.

Der Kunde wird direkt nach Ankunft empfangen und es wird der Platz zugewiesen.

Der Kassenbereich wurde in den hinteren Bereich des Salons verlegt, somit besteht eine "natürliche" Barriere. Dieser kann auch durch eine räumliche Trennung (Türe) abgesperrt werden.

Die Zahlung wird kontaktlos durch Zuhilfenahme eines Behältnisses (Box) für Bargeld geregelt. Dieses Behältnis wird unmittelbar nach jeder Benutzung desinfiziert.

Kunden, welche die auferlegten Maßnahmen nicht umsetzen möchten/können, werden ausdrücklich auf diese hingewiesen. Bei Nichteinhaltung werden die Kunden, im Rahmen des Hausrechts, des Salons und des Grundstückes verwiesen.

Sofern aufgrund der Inzidenz notwendig, sind tagesaktuelle Corona-Test Ergebnisse durch den Kunden vorzulegen und unmittelbar vor dem Salon auf die Richtigkeit zu überprüfen. Dies wird ebenfalls, wie die Anwesenheit, schriftlich dokumentiert und im zeitlich vorgeschriebenen Rahmen aufbewahrt.

1.4 Änderungen der gesetzlichen Vorgaben

Tagesaktuell werden Kunden mittels Aushang über die aktuell geltenden Schutzmaßnahmen informiert. Diese werden gegebenenfalls auch vor dem Termin telefonisch kommuniziert.

2. Funktionell-organisatorische Maßnahmen

2.1. Maskenkonzept

Jeder Kunde ist verpflichtet, eine jeweils vorgeschriebene medizinische/FFP2 Maske, während des gesamten Aufenthalts im Salon zu tragen. Im Ausnahmefall ist es möglich eine entsprechende, geeignete Maske im Salon zu erwerben. Sollte es einem Kunden nicht möglich sein, dieser Auflage nachzukommen, kann dieser nicht bedient werden. Der Betreiber ist ebenfalls zum tragen der jeweils vorgeschriebenen Maske verpflichtet.

2.2 Belüftung der Betriebsfläche

Der Salon wird in Abständen von 15 Minuten stoßgelüftet, sofern eine Dauerlüftung durch die Außentemperatur nicht möglich ist. Eine Dauerlüftung durch Öffnung der Eingangstüre wird priorisiert. Nach jedem abgeschlossenen Kundenkontakt erfolgt eine komplette Zuglüftung für mindestens 10 Minuten, um den größtmöglichen Luftaustausch zu erreichen.

2.3 Zugang/Türe

Da die Eingangstüre nicht automatisch öffnend ist, steht unmittelbar nach Benutzung dieser, ein kontaktloser Desinfektionsspender zur Verfügung. Türklinken sind nach jeder Benutzung zu reinigen.

2.4 Regelmäßige Reinigung/Desinfektion

Nach jedem Kunden, werden die betreffenden Kontaktflächen desinfiziert und gereinigt. Umhänge und Handtücher werden nur einmal benutzt und nach Gebrauch mit 90 Grad und Hygienespüler gewaschen. Scheren und weiteres Handwerkszeug werden per Desinfektion gereinigt, desweiteren unter UV-Licht gelegt. Mehrmals täglich werden Waschbecken, Böden, Toilette und allgemeine Kontaktflächen gereinigt und desinfiziert. Siehe angefügten Reinigungs / Desinfektionsplan.

2.5 Arbeitsschutz

Es liegen zu jeder Zeit ausreichend Masken und Einmalhandschuhe bereit.

3. Allgemeines und Aufbewahrung

3.1. Allgemeines

Das komplette Schutz/Hygienekonzept entspricht dem aktuellen Stand und wurde unter Zuhilfenahme der Checkliste des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege erstellt.

Die aktuellen Standards der zuständigen Handwerkskammer, Berufsgenossenschaft und der Innung wurden miteinbezogen und sind angehängt.

Änderungen und Auflagen werden unmittelbar umgesetzt und das Konzept entsprechend angepasst.

3.2 Aufbewahrung

Das Schutz- und Hygienekonzept wird in schriftlicher Form im Salon aufbewahrt. Zudem ist es in digitaler, kompletter Form, unter der publizierten Webseite www.kopfarbeit-hairstyle.de frei zugänglich.

Gefährdungsbeurteilung SARS-CoV-2 – Friseurhandwerk

Datum: 24.04.2021

Arbeitsbereich: Friseursalon	Einzeltätigkeit: Alle Tätigkeiten mit Kundenkontakt und Kontakt mit Kollegen/Kolleginnen		Beschäftigte: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Friseursalons – Schutz weiterer Personen wie Kunden und Kundinnen sowie Beschäftigte von Handwerksbetrieben, Kurier- und Lieferdiensten berücksichtigen				
Gefährdungen ermitteln	Gefährdungen beurteilen		Maßnahmen festlegen/Bemerkungen	Maßnahmen durchführen		Wirksamkeit überprüfen	
	Risiko-Klasse (gering – mittel – hoch)	Schutzziele		Wer?	Bis wann?	Wann?	Ziel erreicht?
Allgemein Infektion mit SARS-CoV-2 (Tröpfchen-, Schmier-/ Kontaktinfektion)	Niedrig bis hoch (je nach Tätigkeit und Infektions-geschehen in der Region)	Infektionsrisiko verringern, ungeschützten Kontakt mit Aerosolen und Tröpfchen vermeiden, die beim Sprechen, Husten und Niesen entstehen, Keimverschleppung reduzieren	Infektionsgeschehen in der Region laufend beobachten Arbeitsplatzgestaltung: <ul style="list-style-type: none"> • 10 m² pro Person dürfen nicht unterschritten werden (gilt solange SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung in Kraft). • Anzahl der Friseurarbeitsplätze anpassen, um Mindestabstand von 1,5 m zu ermöglichen • Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen Personen einhalten, dabei Bewegungsspielraum berücksichtigen • Abtrennungen können zur Abgrenzung von nahestehenden Arbeitsplätzen in Mindesthöhe 	Marion Reinthaler-Germann	Ab sofort bis auf Widerruf		

* Gelten höhere Anforderungen durch Verordnungen des Bundes bzw. der Länder, so haben diese Vorrang.

Gefährdungsbeurteilung SARS-CoV-2 – Friseurhandwerk

			<p>von 2 m und einer Breite entsprechend dem Bewegungsraum + 30 cm beidseitig angebracht werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Im Kassenbereich sollte zusätzlich eine transparente Abtrennung angebracht werden. ● Barzahlung kontaktlos mit Behältnis ● Wartebereiche und Spielecken schließen <p>Organisatorische Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Regelmäßige Stoßlüftung/Querlüften in allen Arbeits-, Pausen- und Sanitärräumen (alle 20 Minuten) ● Der Mindestabstand zwischen Kunde/Kundin und Friseur/Friseurin darf nur während der Friseur Tätigkeit unterschritten werden. ● Dort, wo der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, müssen Beschäftigte mindestens einen Mund-Nasen-Schutz (medizinische Gesichtsmaske)* tragen. Dieser ist nach Herstellerangaben zu verwenden und zu wechseln. Bei Durchfeuchtung sofort wechseln, Tragepausen einplanen. ● Husten- und Niesetikette konsequent einhalten ● Personen mit COVID-19-typischen Symptomen (vor allem Fieber, Husten, Schnupfen sowie Geruchs- und Geschmacksverlust) dürfen sich nicht im Salon aufhalten. ● Zeit für die aktuellen Corona-Maßnahmen einplanen 				
--	--	--	---	--	--	--	--

* Gelten höhere Anforderungen durch Verordnungen des Bundes bzw. der Länder, so haben diese Vorrang.

			<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsmedizinische Vorsorge weiter anbieten <p>Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Reinigungs- und Desinfektionsplan (BGW-Vorlage) ausfüllen und aushängen Für jeden Kunden/jede Kundin neue oder gereinigte Arbeitsmaterialien verwenden; die benutzten Arbeitsmaterialien in einer fettlösenden Reinigungslösung reinigen, bei sichtbarer Verschmutzung mit Blut desinfizieren und reinigen Salonwäsche bei mindestens 60 °C mit Vollwaschmittel waschen und vollständig trocknen <p>Terminvereinbarung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Termine möglichst telefonisch oder digital vereinbaren – auch mit Handwerksbetrieben, Kurier- und Lieferdiensten Bei der Terminvereinbarung darauf hinweisen, dass bei COVID-19-typischen Symptomen (vor allem Fieber, Husten, Schnupfen sowie Geruchs- und Geschmacksverlust) der Termin nicht wahrgenommen werden darf. Kunden und Kundinnen informieren, dass sie die vorgeschriebene Bedeckung von Mund und Nase nach den jeweiligen Verordnungen der 				
--	--	--	--	--	--	--	--

* Gelten höhere Anforderungen durch Verordnungen des Bundes bzw. der Länder, so haben diese Vorrang.

			<p>Länder als Fremdschutz mitbringen und tragen müssen (an den Ohren zu befestigen).</p> <p>Kundenbesuch im Salon:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Die Kundinnen und Kunden tragen die vorgeschriebene Bedeckung von Mund und Nase nach den jeweiligen Verordnungen der Länder. ● Kunden und Kundinnen sollen direkt nach Betreten des Salons die Hände waschen oder desinfizieren; dafür Handwaschgelegenheit, beziehungsweise ein geeignetes Händedesinfektionsmittel zur Verfügung stellen. ● Dokumentation der Kundenkontaktdaten nach Vorschrift des Bundeslandes ● Jeder Kunde, jede Kundin erhält einen langen Frisierumhang, der möglichst alles abdeckt. ● Kontakt zu ungewaschenen Haaren vermeiden und Haare möglichst zu Beginn waschen ● Wenn die Kundin oder der Kunde Mund und Nase nicht bedecken kann, zum Beispiel bei Make-up-Dienstleistungen, Rasur und Bartpflege oder bei individuellen Einschränkungen, müssen Beschäftigte eine Atemschutzmaske tragen (mindestens FFP2 oder eine gleichwertige Atemschutzmaske) – ohne Ausatemventil. 				
--	--	--	---	--	--	--	--

* Gelten höhere Anforderungen durch Verordnungen des Bundes bzw. der Länder, so haben diese Vorrang.

Gefährdungsbeurteilung SARS-CoV-2 – Friseurhandwerk

			<p>Außerdem eine Schutzbrille oder einen Gesichtsschild.</p> <ul style="list-style-type: none"> Keine Zeitschriften oder Bewirtung 				
Zusätzliche psychische Belastungen wie Angst vor einer SARS-CoV-2-Infektion, vor Jobverlust oder erhöhter Zeitdruck, Arbeitsverdichtung, Umgang mit schwierigen Kundinnen/Kunden	Mittel bis hoch	Individuelle Beanspruchung durch psychische Belastungen so gering wie möglich halten	<p>Organisatorische/personenbezogene Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Kontakte zu den Beschäftigten pflegen und bei Problemen individuelle Lösungen anbieten Kontinuierlich und gezielt über aktuelle Situation und Maßnahmen informieren Klare Aufgaben stellen, Verantwortungsbereiche abgrenzen, Zuständigkeiten eindeutig regeln, Prioritäten klar setzen Kollegialen Austausch ermöglichen Arbeitsmedizinische Wunschvorsorge ermöglichen (Beschäftigte mit Vorerkrankungen, mit Ängsten und psychischen Belastungen usw.) <p>Angebote der BGW:</p> <ul style="list-style-type: none"> Krisen-Coaching für Führungskräfte und Personen in Verantwortung, Telefonische Krisenberatung 	Inhaber/ Inhaberin, Vorgesetzte/ Vorgesetzter	Ab sofort bis auf Widerruf		

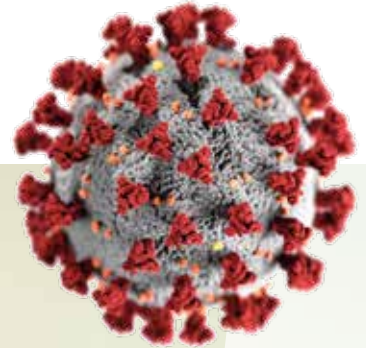
Für eine neue Zeile in das rechte Feld klicken und anschließend die Tabulatortaste drücken

* Gelten höhere Anforderungen durch Verordnungen des Bundes bzw. der Länder, so haben diese Vorrang.

Pandemie – Infektionsrisiken reduzieren

Schutzmaßnahmen im Friseursalon

Salon Kopfarbeit, 86574 Alsmoos



FÜR EIN GESUNDES BERUFSLEBEN



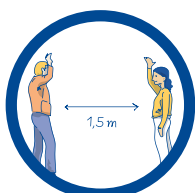
BGW

Berufsgenossenschaft
für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege

Pandemie – Infektionsrisiken reduzieren

Schutzmaßnahmen im Friseursalon

Grundsätzlich gilt:



Mindestens 1,5 Meter Abstand halten zu anderen Personen



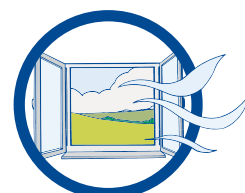
Beschäftigte tragen mindestens **Mund-Nasen-Schutz**



Kein Zutritt für Menschen mit Fieber, Husten, Schnupfen



Hände desinfizieren oder waschen direkt nach Betreten des Salons



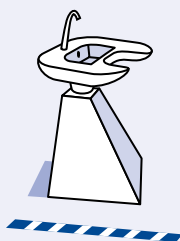
Alle 20 Minuten lüften (Stoßlüftung)

Allgemeine Regeln im Salon

Was?

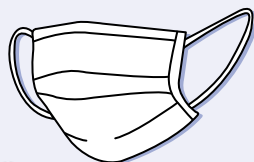
1. Empfang/Arbeitsplätze gestalten

- Empfangsbereich abgrenzen, Wartebereiche vermeiden
- Mindestabstände einhalten, auch an Waschbecken und auf den Wegen dorthin



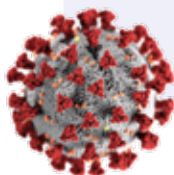
2. Kundenzugang/-behandlung festlegen

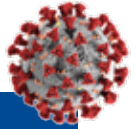
- Kundschaft über Schutzmaßnahmen aufklären und auf Einhalten der Verhaltensregeln achten; anderenfalls keine Bedienung – Aushang zur Kundeninfo!



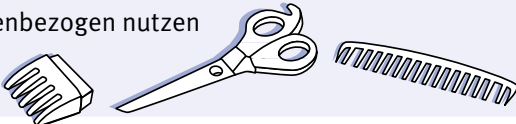
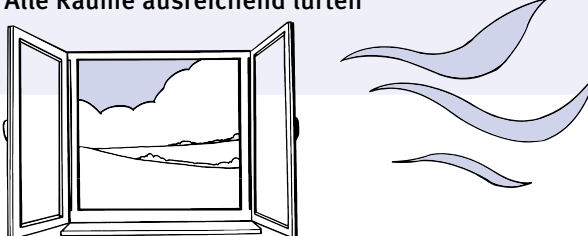
Wie?

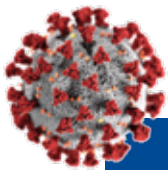
- Wegführungen, Bodenmarkierungen, Absperrungen helfen, Abstand von mindestens 1,5 Meter um jeden Arbeitsplatz sicherzustellen
- 10 Quadratmeter pro Person im Behandlungsraum des Salons nicht unterschreiten
- Falls nötig, Arbeitsplätze reduzieren
- Möglichst bargeldlose Zahlung; Schutzscheiben an der Kasse
- Bewirtung nur unter Hygienestandards
- Termine vereinbaren (telefonisch/online), möglichst keine Begleitpersonen
- Zur Kontaktvermeidung ausreichend Zeit zwischen den Terminen planen
- Nach Betreten des Salons Hände desinfizieren oder waschen
- Je nach Landesrecht: Kontaktdaten dokumentieren zum Verfolgen der Infektionskette
- Bei Abstand < 1,5 Meter tragen Beschäftigte Mund-Nasen-Schutz (medizinische Gesichtsmaske) bzw. FFP2-Maske
- Für Kundschaft ist die vorgeschriebene Bedeckung von Mund und Nase nach Landesverordnung Pflicht.
- Haarewaschen zu Beginn empfohlen
- Bei gesichtsnahen Behandlungen wie Wimpernfärben, Rasieren, Make-up: FFP2-Masken bzw. gleichwertige Maske ohne Atemventil plus Schutzbrille/Gesichtsschild



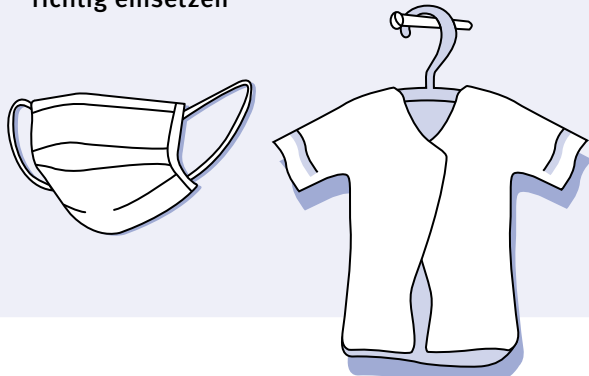


Allgemeine Regeln im Salon

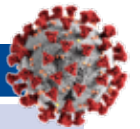
Was?	Wie?
<p>3. Schutzausrüstung/Produkte beschaffen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mund-Nasen-Schutz, FFP2-Masken, Schutzbrillen/ Gesichtsschutz, Schutzhandschuhe, ggf. Schutzkitel und zusätzliche Kundenumhänge, Desinfektionsmittel, hautschonende Flüssigseife, Hautschutzcreme, Einmalhandtücher, Reinigungsmittel, Markierungs-/Absperrmaterialien (z. B. Klebestreifen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Geeignete Auswahl treffen, in ausreichender Menge bereithalten • Beschäftigte in Gebrauch der Schutzausrüstung unterweisen/Handhabung üben
<p>4. Arbeitsabläufe organisieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • So planen, dass wenig Kontakt zueinander besteht • Aufgaben/Zuständigkeiten festlegen • Zu Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln unterweisen 	<ul style="list-style-type: none"> • Für gemeinsame Arbeitsbereiche versetzte Arbeits- und Pausenzeiten vorsehen • Möglichst feste Schichtteams bilden und feste Arbeitsplätze zuordnen, wenig Wechsel! • Schutzmaßnahmen erklären, z. B. durch Unterweisung, Aushang, Teambesprechung, praktisches Üben, und kontrollieren
<p>5. Arbeitsmittel hygienisch einsetzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Käämme, Bürsten, Scheren, Haarpinsel, Wickler usw. kundenbezogen nutzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsam genutzte Arbeitsmittel nach jeder Person mit fettlösendem Haushaltsreiniger reinigen; ggf. bei Kontamination (Blutspritzer o. Ä.) desinfizieren • Geräte wie Haarpinsel mehrfach vorhalten
<p>6. Alle Räume ausreichend lüften</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Stoßlüftung (alle 20 Minuten) am besten mit Querlüftung auch bei schlechtem Wetter.

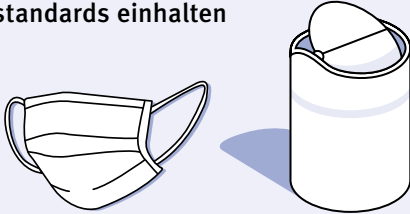



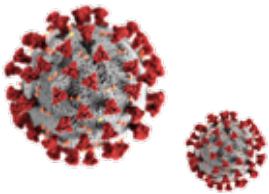
Schutzkleidung, Händehygiene, Verhaltensregeln

Was?	Wie?
<p>1. Mund-Nasen-Schutz und Atemschutzmasken richtig einsetzen</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Auf dichtes Anliegen des Mund-Nasen-Schutzes achten und spätestens bei Durchfeuchtung wechseln • FFP2-Masken nach Herstellerangaben verwenden/ wechseln, Tragezeiten beachten! • Vor Auf- und nach Absetzen die Hände desinfizieren oder gründlich mit Seife reinigen (20–30 Sekunden) • Am Ende des Arbeitstages textile Schutzkleidung/-ausrüstung bei mindestens 60 °C mit Vollwaschmittel waschen

Schutzkleidung, Händehygiene, Verhaltensregeln



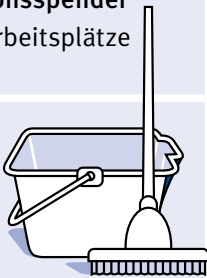

Was?	Wie?
<p>2. Hygienestandards einhalten</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Direkten Körperkontakt vermeiden, auf Händeschütteln verzichten und sich nicht an Mund, Nase und Augen fassen • Kunde/Kundin auffordern, Mund und Nase wie vorgeschrieben zu bedecken • Husten- und Niesetikette einhalten • Benutzte Papiertücher entsorgen
<p>3. Händehygiene und Hautschutz beachten</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßig Hände desinfizieren (Desinfektionsmittel müssen mindestens Eigenschaft „begrenzt viruzid“ haben) • Desinfektionsmittel in trockene Hände reiben, Benetzungslücken vermeiden, ausreichend lang einwirken lassen! • Alternativ gründliches Händewaschen, 20–30 Sekunden; belastet jedoch die Haut



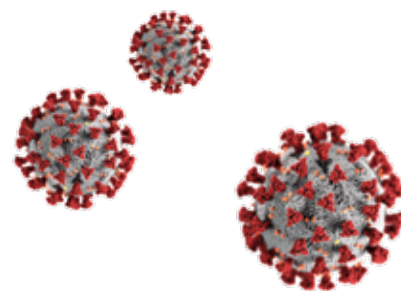
Unterweisung nach Hautschutzplan der BGW



Reinigung und Desinfektion

Was?	Wie?
<p>1. Waschgelegenheiten/Desinfektionsspender</p> <ul style="list-style-type: none"> • Am Eingang und in der Nähe der Arbeitsplätze bereitstellen 	
<p>2. Kurze Reinigungsintervalle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für gemeinsam genutzte Räume und sonstige Kontaktflächen 	
<p>3. Arbeitsmittel wie Kämmе, Bürsten, Wickler</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Desinfektionsmittel regelmäßig auffüllen • Hautschonende Flüssigseife und Handtuchspender einsetzen • Oberflächen mit Handkontakt (z. B. Türklinken, Geländer, Armlehnen, Kassen) regelmäßig mit fettlösendem Reinigungsmittel abwischen • Sanitäreinrichtungen und Pausenräume regelmäßig bzw. nach Arbeitsschluss reinigen • Alle Geräte nach jeder Kundin/jedem Kunden mit fettlösendem Reinigungsmittel säubern; mit Blut verunreinigte Geräte sofort desinfizieren und reinigen
<p>4. Wäsche waschen am Tagesende</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsbekleidung, Kittel, Umhänge, Mund-Nasen-Bedeckungen, Handtücher 	<ul style="list-style-type: none"> • Eingesetzte Textilien bei mindestens 60 °C mit Vollwaschmittel waschen

Wichtiges auf einen Blick



Hotline für BGW-Mitgliedsbetriebe

Telefon: (040) 202 07 - 18 80, Mo.–Do. 7.30–16 Uhr, Fr. 7.30–14.30 Uhr

Bleiben Sie auf dem aktuellen Stand

Informieren Sie sich über aktuelle Informationen des Robert Koch-Instituts (RKI), der Landesbehörden, der örtlichen Gesundheitsbehörden und der BGW.

Erarbeiten Sie ein betriebliches Konzept

Diese Information fasst die Vorgaben des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards für Friseur-salons zusammen und zeigt, wie Sie sicher mit Infektionsgefährdungen bei Pandemien umgehen. Grundlage für ein wirksames Maßnahmenkonzept ist darüber hinaus die gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung. Verantwortlich sind Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber. Beziehen Sie die betriebliche Interessensvertretung ein – sofern vorhanden.

Für Hausbesuche gelten die gleichen Schutzstandards wie im Salon; ebenso für Anleitung- oder Prüfungssituationen während der Ausbildung – falls kein Abstand möglich, Mund-Nasen-Schutz (medizinische Gesichtsmaske) bzw. FFP2-Maske oder eine gleichwertige Atemschutzmaske – ohne Ausatemventil etc. Weitreichendere Regelungen der Länder oder des Bundes sind verpflichtend und umzusetzen.

Minimieren Sie Risiken mit passenden Maßnahmen

Abstand halten, Räume lüften, Mund-Nasenschutz bzw. FFP2-Maske und Händehygiene helfen, das Infektionsrisiko zu reduzieren. Prüfen Sie, was zu Ihrem Salon passt, und seien Sie kreativ! Alle Maßnahmen müssen Sie regelmäßig kontrollieren und falls nötig anpassen. Lassen Sie sich fachkundig unterstützen, z. B. betriebsärztlich oder von der Fachkraft für Arbeitssicherheit. Bieten Sie Ihren Beschäftigten an, sich betriebsärztlich beraten zu lassen – z. B. aufgrund einer Vorerkrankung, des Alters oder einer Schwangerschaft. Unterweisen Sie Mitarbeitende und informieren Sie Kundinnen und Kunden. Nutzen Sie dazu unseren Aushang:
www.bgw-online.de/kundeninfo-friseure

Menschen mit Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten, Atemnot oder Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns sollen den Salon nicht betreten.

Noch Fragen offen?

Weitere Infos, Antworten und Downloads finden Sie online:

